Einheitsgemeinde
Stadt Genhtin

1. Änderung
der Entgeltordnung

für Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit Beschluss-Nr. 2014 – 2019/ SR - 050 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

§1
§4 Entgelttarife

Erhält folgenden neuen Gebührentatbestand für die Deckung der durch die Nutzung bedingten, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) Am Vereinstag eine:

Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde für Sportvereine mit Sitz in der Stadt Genthin im Erwachsenensport	5,00 €
Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde für Sportvereine mit Sitz in der Stadt Genthin Im gemischten Kinder- und Jugendsport mit Erwachsenen	2,50 €

§ 6
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Genthin, den 27.11.2014

(Thomas Barz)
Bürgermeister